

Mitgliederversammlung des Sportvereins Lengede am 08.05.2026

Tagesordnung 9.a.

Antrag auf Satzungsänderung des Vorstandes

Der Vorstand des SV Lengede beantragt die Änderung der Satzung für den §10, Punkt 5., alle anderen Punkte dieses Paragraphen bleiben unverändert.

Hintergrund: Viele Sportinteressierte haben den Wunsch, nur für eine absehbare Zeit Mitglied im SV Lengede zu sein, beispielsweise im Bereich Schwimmen für den Erwerb des See-Pferdchens. Für eine geordnete Abwicklung benötigt der Vorstand eine durch die Satzung abgesicherte Handlungsgrundlage.

Aktuelle Fassung

§ 10 Erwerb der Mitgliedschaft

5. Neben der ordentlichen Mitgliedschaft kann eine Probemitgliedschaft begründet werden, für die ein reduzierter Beitrag, geringere Leistungen des Vereins und eine abweichende Dauer der Mitgliedschaft gelten.

Der Vereinsvorstand kann durch Beschluss allgemeine Regelungen für die Aufnahme, Voraussetzungen und Dauer einer Mitgliedschaft auf Probe und über eingeschränkte Rechte und Pflichten der Probemitglieder sowie Regelungen zur Übernahme in die ordentliche Mitgliedschaft festlegen.

Die Probemitgliedschaft erlischt nach der vom Vereinsvorstand festgelegten Regelung oder durch die Übernahme in eine ordentliche Mitgliedschaft.

Probemitglieder sind nicht stimmberechtigt im Sinne dieser Satzung.

Geänderte Fassung

§ 10 Erwerb der Mitgliedschaft

5. Neben der ordentlichen Mitgliedschaft können eine temporäre Mitgliedschaft und eine Probemitgliedschaft begründet werden, für die jeweils ein reduzierter Beitrag, geringere Leistungen des Vereins und eine abweichende Dauer der Mitgliedschaft gelten können.

Der Vereinsvorstand kann durch Beschluss jeweils Regelungen für die Aufnahme, Voraussetzungen und Dauer, über eingeschränkte Rechte und Pflichten sowie zur Übernahme in die ordentliche Mitgliedschaft festlegen.

Eine temporäre Mitgliedschaft und eine Probemitgliedschaft erlöschen nach der jeweils vom Vereinsvorstand festgelegten Regelung oder durch die Übernahme in eine ordentliche Mitgliedschaft.

Temporäre Mitglieder und Probemitglieder sind nicht stimmberechtigt im Sinne dieser Satzung.